

Verträglichkeitsprüfung

für das Natura 2000-Gebiet DE 5312-401 „Westerwald“

Bebauungsplan „Waldkindergarten“, Stadt Kirchen

Auftraggeber:

Planeo Ingenieure

Technische Infrastrukturplanung GmbH

Bachweg 5

57627 Hachenburg

Interne Projekt-Nr.

25-008

Projekt-Bezeichnung

Verträglichkeitsprüfung „Waldkindergarten“

Datum

März 2025

Bearbeitung:



Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie

Mark Baubkus, M.Sc.

Tanja Baubkus, M.Sc.

Hofstraße 6

56244 Arnshöfen

Tel. + 49 (0) 2666 - 4 18 65 00

Mobil + 49 (0) 176 - 55 17 88 91

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Rechtlicher Hintergrund	3
1.2	Vorbemerkung	5
1.3	Datengrundlagen	6
2	Planareal	6
3	Vogelschutzgebiet	7
3.1.1	Erhaltungsziele	8
3.1.2	Gelistete Vogelarten	8
4	Wirkfaktoren	9
5	Betroffenheitsanalyse	14
6	Kumulationseffekte	23
7	Zusammenfassung	23
8	Quellenverzeichnis	25

1 Einleitung

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Im Jahr 1992 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 92/43/EWG, bekannt als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), mit dem Ziel, natürliche Lebensräume sowie wild lebende Tiere und Pflanzen europaweit zu schützen. Die Hauptaufgabe der Richtlinie besteht darin, wilde Arten und ihre Lebensräume zu bewahren und eine europaweite Vernetzung dieser Gebiete zu fördern. Zusammen mit den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) bilden die FFH-Gebiete das EU-weite Netzwerk „Natura 2000“. Dieses Netzwerk dient dazu, den Erhaltungszustand natürlicher Lebensräume und gemeinschaftlich wichtiger Arten zu sichern oder wiederherzustellen. Es schützt außerdem die Lebensräume und Brutplätze der im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten sowie Gebiete, die von Zugvögeln regelmäßig für Vermehrung, Mauser und Überwinterung genutzt werden.

Laut § 34 BNatSchG und Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie ist eine Überprüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete erforderlich, bevor diese genehmigt oder umgesetzt werden, besonders wenn sie allein oder in Verbindung mit anderen Vorhaben das Potenzial haben, signifikante Beeinträchtigungen für FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete zu verursachen.

Die Verträglichkeitsprüfung analysiert, ob geplante Projekte potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen in den Natura 2000-Gebieten verursachen können, basierend auf verfügbaren Daten zu Arten und Lebensräumen sowie auf Erfahrungswerten bezüglich der Reichweite und Intensität von Auswirkungen. Im spezifischen Fall des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (DE-5312-401) wird untersucht, ob die geplante Maßnahme aufgrund ihrer Lage erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnte, wobei die von Lambrecht & Trautner (2007) definierten Wirkfaktoren berücksichtigt werden. Abschließend erfolgt eine fachliche Beurteilung, ob das Vorhaben Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Kontext der Gesamtheit der betroffenen Arten und ihrer Präsenz im Gebiet zur Folge haben könnte.

Die nachfolgende Grafik stellt ein dreistufiges Prüfungsverfahren dar, das zur Beurteilung der Zulässigkeit von Plänen oder Projekten im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit FFH-Gebieten, die Teil des Natura 2000-Netzwerks sind, dient. Dieses Verfahren findet ebenfalls Anwendung auf Vogelschutzgebiete.

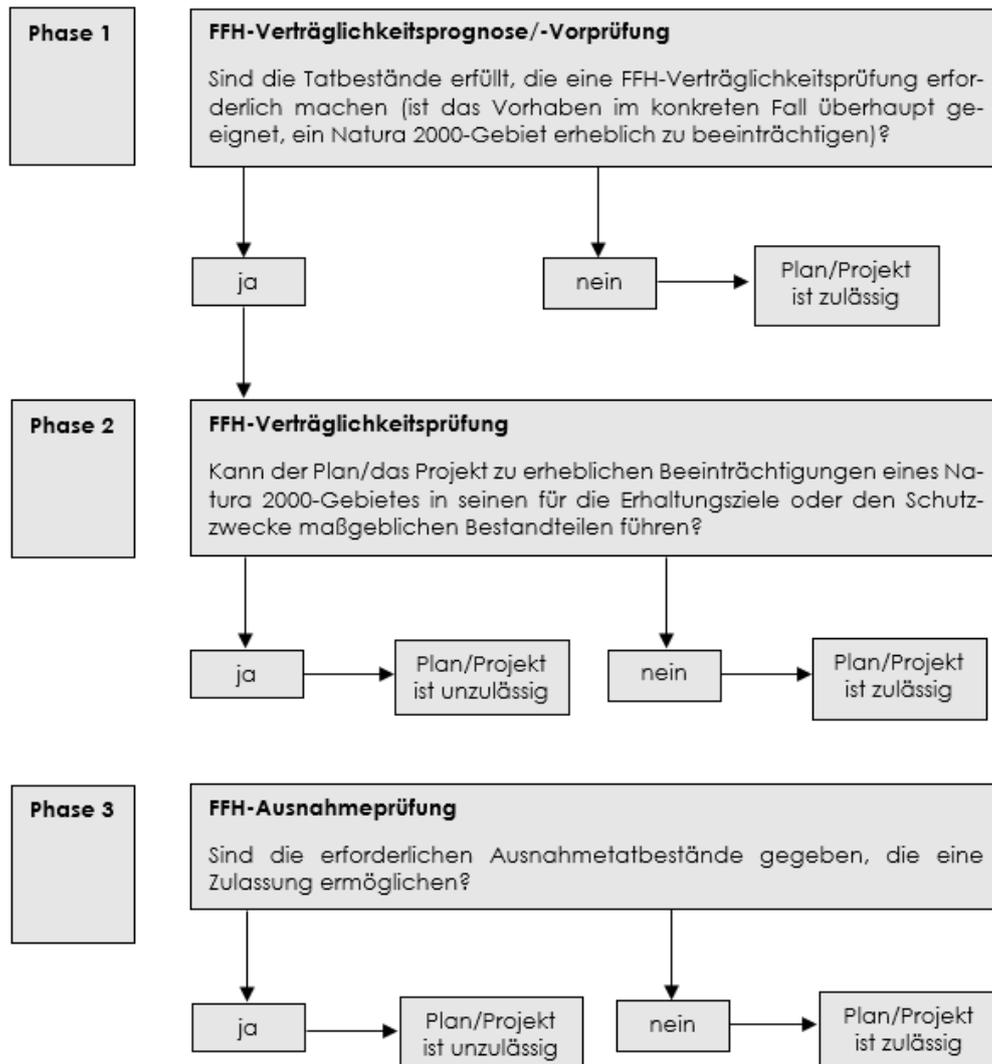


Abb. 1: Verfahrensablauf gem. §§ 34 und 35 BNatSchG¹.

Phase 1: FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung

In der ersten Phase wird geprüft, ob die grundlegenden Voraussetzungen gegeben sind, die eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Ziel ist es zu klären, ob das Vorhaben potenziell geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Fällt die Prüfung negativ aus, also mit "nein", gilt das Planungs- oder Projektvorhaben als zulässig. Ist die Antwort hingegen "ja", wird das Verfahren in der zweiten Phase fortgesetzt.

Phase 2: FFH-Verträglichkeitsprüfung

In dieser Phase wird untersucht, ob der Plan oder das Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck wesentlichen Bestandteile eines Natura

¹ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, 2004)

2000-Gebietes führen könnte. Wenn die Antwort "nein" ist, wird das Projekt als zulässig betrachtet. Falls "ja", wird das Projekt als unzulässig eingestuft und es folgt eine weitere Prüfung in Phase 3.

Phase 3: FFH-Ausnahmeprüfung

Diese Phase tritt nur in Kraft, wenn das Vorhaben als unzulässig eingestuft wurde, aber möglicherweise Ausnahmebedingungen vorliegen, die eine Zulassung ermöglichen könnten. Falls Ausnahmetatbestände vorliegen und die Antwort "ja" lautet, wird das Projekt als zulässig betrachtet. Bei einem "nein" bleibt das Projekt unzulässig.

1.2 Vorbemerkung

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (DE-5312-401).



Abb. 2 : Plangebiet (rot umrandet) und seine Lage zum relevanten Vogelschutzgebiet (blaue Fläche) (Quelle LANIS).

1.3 Datengrundlagen

Für die Untersuchung wurden verschiedene Datenquellen herangezogen. Dazu zählt das Datenblatt DE-5312-401. Ergänzend wurden Steckbriefe zum Vogelschutzgebiet, zu den Natura 2000-Gebieten im Allgemeinen sowie zu den relevanten Vogelarten verwendet. Geodaten stammen aus dem LANIS-System, und der Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung wurde ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich wurden Daten aus eigenen Ortsbegehungen in die Analyse einbezogen, um die gewonnenen Informationen zu ergänzen und zu validieren.

2 Planareal

Das Untersuchungsgebiet liegt westlich des Kirchener Stadtteils Freusburg und umfasst einen Teil einer größeren Waldparzelle. Nördlich grenzt es an mehrere sich kreuzende Wirtschaftswege, die teilweise befestigt sind, während sowohl östlich als auch westlich jeweils ein Wirtschaftsweg verläuft. Nach Süden erstreckt sich die Waldparzelle weiter.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zentral im Wald. Es handelt sich um eine Sukzessionsfläche. Es findet also eine natürliche Wiederbesiedlung und Entwicklung von Pflanzenarten statt, die sich nach einer Störungen (in diesem Fall Rodung) etablieren. Sukzessionsflächen sind geprägt durch die natürliche Abfolge von Pflanzengemeinschaften, die sich im Laufe der Zeit verändern. Die erste Besiedlung erfolgt häufig durch Pionierpflanzen, die an extreme Bedingungen angepasst sind. Sukzessionsflächen bieten oft eine hohe Biodiversität, da sich hier Übergangslbensräume zwischen verschiedenen Stadien der Sukzession entwickeln. Es sind überwiegend junge Laubbaumarten, junge Fichten (*Picea abies*) und Straucharten, wie z.B. Besenginster (*Cystisus scoparius*) vertreten. Nur vereinzelt stehen noch ältere Bäume an den Randbereichen.



Abb. 3 und 4: Blick aus nördlicher Richtung auf die Untersuchungsfläche.



Abb. 5 bis 8: Das Untersuchungsgebiet ist von Wirtschaftswegen umgeben. In den angrenzenden Bereichen befinden sich ältere Gehölze, u.a. Buchen (*Fagus sylvatica*) und Eichen (*Quercus spec.*).

3 Vogelschutzgebiet

Das betroffene Vogelschutzgebiet hat die Kennung DE-5312-401 „Westerwald“. Das Gebiet hat eine Größe von rund 28.980 ha und umfasst die Landkreise und kreisfreien Städte Altenkirchen und Westerwaldkreis sowie die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden Bad Marienberg (Westerwald), Betzdorf, Daaden, Gebhardshain, Hachenburg, Herdorf, Kirchen (Sieg), Rennerod, Selters (Westerwald), Wallmerod, Westerburg, Wirges und Wissen.

Das Gebiet wird als vielfältig strukturiertes Mittelgebirge charakterisiert, das Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte, Feuchtwiesenbrachen, Säume, Feldgehölze sowie ausgedehnte Wälder, darunter auch Niederwälder, umfasst. Ergänzt wird die Landschaft durch Steinbrüche, Tongruben und Bäche. Es zählt landesweit zu den bedeutendsten Brutgebieten für Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Rauhußkauz und ist das wichtigste Vorkommen für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.

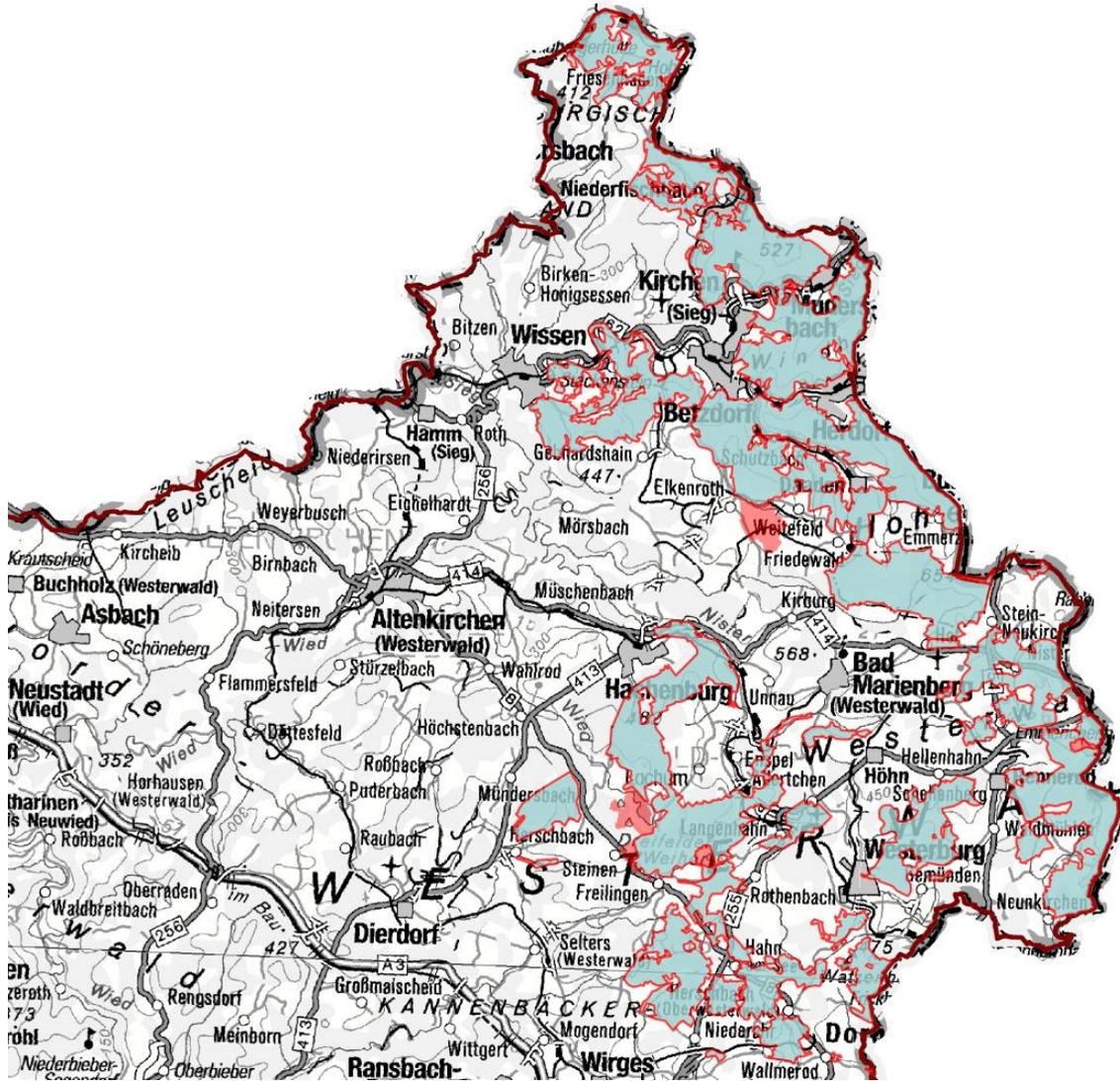


Abb. 9: Darstellung des VSG DE-5312-401 in seiner räumlichen Lage (blaue Fläche mit roter Umrandung).

3.1.1 Erhaltungsziele

Folgende Erhaltungsziele sind für das VSG DE-5312-401 benannt:

„Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten“.

3.1.2 Gelistete Vogelarten

Folgende Arten sind für das Vogelschutzgebiet aufgeführt: **Bekassine** (*Gallinago gallinago*), **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*), **Eisvogel** (*Alcedo atthis*), **Grauspecht** (*Picus canus*), **Haselhuhn** (*Tetrastes bonasia*), **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*),

Raufußkauz (*Aegolius funereus*), **Rotmilan** (*Milvus milvus*), **Schwarzmilan** (*Milvus migrans*), **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*), **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*), **Uhu** (*Bubo bubo*), **Wachtelkönig** (*Crex crex*), **Wasserralle** (*Rallus aquaticus*), **Wespenbussard** (*Pernis apivorus*) und **Wiesenpieper** (*Anthus pratensis*).

4 Wirkfaktoren

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist ein entscheidender Prozess zum Schutz der Natura 2000-Gebiete, welche spezielle Lebensräume und Arten innerhalb der Europäischen Union schützen sollen. Diese Prüfung ist in der Regel auf die administrativen Grenzen der ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete beschränkt. Allerdings, wenn ein geplantes Vorhaben außerhalb dieser Gebiete potenziell schädliche Auswirkungen auf das Schutzgebietsnetz haben könnte, wie zum Beispiel die Zerschneidung von Flugrouten oder Wanderkorridoren zwischen zwei Natura 2000-Gebieten, wird eine erweiterte Prüfung notwendig.

Solche Projekte erfordern eine gründliche Analyse der möglichen Wirkfaktoren, die das Schutzgebiet negativ beeinflussen könnten. Im Kontext der Planung müssen daher vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um die Funktion und Integrität des Netzwerks zu erhalten. Dazu gehört die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung, die feststellt, ob und in welchem Maße das Vorhaben die Schutzziele der Natura 2000-Gebiete beeinträchtigen könnte.

Die relevanten Wirkfaktoren für jedes Vorhaben sollten klar identifiziert und bewertet werden. In der Praxis wird dies oft in einer Tabelle visualisiert, in der die spezifischen Wirkfaktoren, die für das Vorhaben relevant sind, markiert und hervorgehoben werden. Solche Faktoren könnten zum Beispiel Lärm, Lichtverschmutzung, physikalische Barrieren oder chemische Kontamination umfassen, die alle die natürlichen Lebensräume und deren Bewohner negativ beeinflussen können.

Die Identifizierung dieser Faktoren ermöglicht es den Planern und Entscheidungsträgern, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und somit die ökologische Funktionalität der betroffenen Gebiete zu schützen.

Tab. 1: Darstellung der Wirkfaktoren gem. Lambrecht & Trautner.

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung/Versiegelung
2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen
	2-2 Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
	3-3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)
4 Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)
	5-2 Bewegung/Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	5-3 Licht (auch: Anlockung)
	5-4 Erschütterungen/Vibrationen
	5-5 Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag
	6-2 Organische Verbindungen
	6-3 Schwermetalle
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe
	6-5 Salz
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe/Sedimente)
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)
	6-8 Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe
	6-9 Sonstige Stoffe
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung/Elektromagnetische Felder
	7-2 Ionisierende/Radioaktive Strahlung
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten
	8-2 Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
9 Sonstiges	9-1 Sonstiges

Erläuterung der Wirkfaktoren gem. FFH-VP-Info des BfN²

1 Direkter Flächenentzug

1-1 Überbauung/Versiegelung

„Überbauung und Versiegelung resultieren z. B. aus der Errichtung baulicher Anlagen und schließen die vollständige oder teilweise Abdichtung des Bodens durch Deckbeläge etc. ebenso mit

² (BfN Bundesamt für Naturschutz)

ein, wie bspw. beim Gewässerausbau die Beseitigung von Lebensräumen durch Befestigung der Sohle oder der Ufer. Überbauung / Versiegelung sind regelmäßig dauerhafte, anlagebedingt wirkende Faktoren. Sie können jedoch auch zeitweilig (z. B. baubedingt) auftreten.“

2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung

2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen

„Jede substantielle - meist bau- u. anlagebedingte - Veränderung der auf dem Boden wachsenden Pflanzendecke oder der vorkommenden Benthosgemeinschaften. Dies umfasst alle Formen der Beschädigung oder Beseitigung. Eingeschlossen werden aber auch Pflanz- oder sonstige landschaftsbauliche Maßnahmen im Sinne einer Neuschaffung, die lokal zu einer neuen Pflanzendecke bzw. zu neuen Habitatverhältnissen führen.“

3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren

3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes

„Sämtliche physikalischen Veränderungen, z. B. von Bodenart / -typ, -substrat oder -gefüge, die z. B. durch Abtrag, Auftrag, Vermischung von Böden hervorgerufen werden können. Derartige Veränderungen des Bodens bzw. Untergrundes sind regelmäßig Ursache für veränderte Wachstumsbedingungen von Pflanzen und folglich der Artenzusammensetzung, die einen Lebensraumtyp standörtlich charakterisieren. Darüber hinaus können bestimmte Bodenparameter auch maßgebliche Habitatparameter für Tierarten darstellen.“

3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse

„Anthropogen bedingte Änderung der Temperaturverhältnisse u. a. in Gewässern (z. B. durch Einleitung anders temperierter Wässer) oder anderer für den Wärmehaushalt bestimmender Faktoren (z. B. aufgrund der Exposition oder der Belichtungs-/Beschattungsverhältnisse), wenn dies wesentlich für das Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen oder Habitate ist.“

3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)

„Änderungen von Beschattungs-/Belichtungsverhältnissen resultieren u. a. aus morphologischen oder strukturellen Veränderungen, z. B. aus der Verschattung durch Gebäude, Dämme, Brücken, Gehölzanzpflanzungen etc. oder aber aus einer projektbedingten Freistellung von Habitaten durch Beseitigung einer vorhandenen Baum- oder Strauchschicht, wie sie z. B. beim Anchnitt von Wäldern durch Verkehrsinfrastrukturvorhaben entstehen kann.“

4 Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust

4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust

„Barrierewirkungen sowie Individuenverluste und Mortalität, die auf bauliche Aktivitäten bzw. den Bauprozess eines Vorhabens zurückzuführen sind. Dazu zählen auch die Individuenverluste, die z. B. im Rahmen der Baufeldfreimachung bzw. -räumung (Vegetationsbeseitigung, Baumfällungen, Bodenabtrag etc.) auftreten.“

„Teilweise werden im Zuge einer Bebauung auch unmittelbar Individuen der betroffenen Arten getötet bzw. ihre Fortpflanzungsstadien zerstört. Hier bestehen fallweise Ansätze zu Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen durch die Wahl möglichst unkritischer Zeitpunkte, zu denen sich Individuen nicht oder nur in geringer Zahl auf der betreffenden Fläche befinden. Auch die Möglichkeiten zum Ausweichen während temporärer Bauphasen sind zu berücksichtigen (z. B. Flug- oder Lauffähigkeit der Individuen).“

4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust

„Barrierewirkungen sowie Individuenverluste und Mortalität, die auf Bauwerke oder anlagebezogene Bestandteile eines Vorhabens zurückzuführen sind. Die Tötung von Tieren resultiert regelmäßig aus einer Kollision mit baulichen Bestandteilen eines Vorhabens (z. B. tödlich endender Anflug von Vögeln an Freileitungen, Windenergieanlagen, Türmen/Sendemasten, Brücken/Tragseilen, Glasscheiben oder Zäunen) oder daraus, dass Tiere aus fallenartig wirkenden Anlagen (z.B. Gullies, Schächte, Becken) nicht mehr entkommen können und darin verenden. Eine Barrierewirkung kann einerseits durch technische Bauwerke, andererseits aber auch durch veränderte standörtliche oder strukturelle Bedingungen (z. B. Dammlagen) hervorgerufen werden. Auch eine hohe anlagebedingte Mortalität führt letztlich zur Barrierewirkung. Zusätzlich können andere Faktoren (s. unter Wirkfaktorgruppe 5) zur Meidung bestimmter Bereiche führen und somit eine Barrierewirkung herbeiführen oder verstärken.“

5 Nichtstoffliche Einwirkungen

5-1 Akustische Reize (Schall)

„Akustische Signale jeglicher Art (einschl. unterschiedlicher Frequenzbereiche), die zu einer Beeinträchtigung von Tieren oder deren Habitats führen können. Derartige Reize treten einerseits betriebsbedingt und dann zumeist dauerhaft auf. Als bau- oder rückbaubedingte Ursachen treten

Schallereignisse andererseits nur zeitweilig, z. T. aber in sehr hoher Intensität auf (z.B. beim Sprengen oder Rammen).“

5-2 Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)

„Visuell wahrnehmbare Reize, z.B. durch Bewegung, Reflektionen, Veränderung der Strukturen (z.B. durch Bauwerke), die Störwirkungen bis hin zu Flucht- und Meidereaktionen auslösen können und die Habitatnutzung von Tieren im betroffenen Raum verändern. Dies schließt Störungen von Tieren ein, die unmittelbar auf die Anwesenheit von Menschen (z.B. als Feindschablone) zurückzuführen sind.“

5-3 Licht

„Unterschiedlichste - i.d.R. technische - Lichtquellen, die Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen und/oder Habitatnutzung auslösen können (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung). Umfasst sind auch Beeinträchtigungen durch Anlockwirkungen (z.B. Anflug von Insekten an Lampen oder von Zugvögeln an Leuchttürmen), die letztendlich auch eine Verletzung oder Tötung der Tiere (durch Kollision) zur Folge haben können.“

5-4 Erschütterungen/Vibrationen

„Unterschiedlichste Formen von anlage-, bau- oder betriebsbedingten Erschütterungen oder Vibrationen, die Störungen von Tieren oder Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen hervorrufen können. (...) Erschütterungen bzw. Vibrationen treten z.B. im Rahmen von Bauprozessen unter Einsatz bestimmter Maschinen oder Verfahren (z. B. Rammen, Sprengen, Bohren), beim Betrieb z.B. von Schienenwegen oder Straßen (insbesondere mit Schwerlastverkehr), bei Abbauvorhaben oder an bestimmten Anlagen (zumindest im Nahbereich) auf.“

6 - Stoffliche Einwirkungen

6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe/Sedimente)

„Eintrag von Stäuben (insbes. bau- oder betriebsbedingt) oder Schlämmen (in Gewässern), die zu Schädigungen von Individuen bzw. zu Veränderungen der Habitate betroffener Arten führen können. Dazu gehört z. B. auch die Sedimentverwirbelung durch Baggerarbeiten in Gewässern oder die Veränderung der Sohlbewegung, des Schwebstoff- und des Geschiebetransportes bzw. der Sedimentationsprozesse in Gewässern.“

6-9 Sonstige Stoffe

„Andere, nicht unter den Wirkfaktoren 6-1 bis 6-8 erfasste Stoffe.“ Es geht um die Auswirkungen von Stoffen, die nicht den Hauptkategorien von Umweltkontaminanten wie Pestiziden, Schwermetallen oder Nährstoffüberschüssen zugeordnet werden. „Sonstige Stoffe“ könnten beispielsweise umfassen:

- Pharmazeutische Produkte: Reste von Medikamenten und anderen pharmazeutischen Produkten, die in Gewässern und Böden nachgewiesen werden und Auswirkungen auf Wasserorganismen und andere Tierarten haben können.
- Haushaltschemikalien: Dazu zählen alle Arten von Chemikalien, die im Haushalt verwendet werden und über das Abwasser in die Umwelt gelangen können.
- Mikroplastik und andere synthetische Materialien: Diese können sich in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen ansammeln und sowohl physikalische als auch chemische Auswirkungen haben.

5 Betroffenheitsanalyse

Die Betroffenheitsanalyse ist ein zentraler Bestandteil der Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Schutzes eines Vogelschutzgebietes nach Natura 2000. Ziel der Analyse ist es, mögliche Auswirkungen eines geplanten Vorhabens auf die Schutzziele und die relevanten Vogelarten des Gebiets zu identifizieren, zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen zu definieren. Die möglichen direkten und indirekten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben werden umfassend identifiziert. Dazu zählt der Habitatverlust, beispielsweise durch Flächenversiegelung, Veränderungen der Vegetation oder die Zerstörung von Brut- und Nahrungsstätten. Weiterhin können Störungen durch Lärmemissionen, Lichtverschmutzung, menschliche Aktivitäten oder Bauarbeiten auftreten, die zu Verhaltensänderungen bei den betroffenen Vogelarten führen. Auch Barrierewirkungen, wie Bauwerke oder Anlagen, die Zug- und Flugwege blockieren oder gefährden, sind zu berücksichtigen. Zudem können sekundäre Effekte wie eine Beeinträchtigung der Nahrungsverfügbarkeit negative Auswirkungen auf die Vogelarten und deren Lebensräume haben.

Die folgende Bewertung wurde speziell für das Vorhaben erstellt und basiert nicht auf Vorgaben offizieller Stellen wie des Landes Rheinland-Pfalz oder zuständiger Behörden. Das Bewertungs-

schema gliedert sich in drei Kategorien, die unterschiedlich farblich hinterlegt sind, um die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen zu verdeutlichen:

Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten: Diese Kategorie wird verwendet, wenn das Vorhaben voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des Gebietes haben wird. Maßnahmen können weitgehend wie geplant durchgeführt werden, ohne dass spezielle Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden: Diese Einstufung kommt zur Anwendung, wenn Unsicherheiten bestehen oder die verfügbaren Daten eine potenzielle Beeinträchtigung nahelegen, jedoch nicht konkret genug sind, um eine definitive Aussage zu treffen. In solchen Fällen sind weitere Untersuchungen erforderlich oder es müssen präventive Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten: Diese Kategorie wird gewählt, wenn basierend auf der gutachterlichen Einschätzung klare Beweise dafür vorliegen, dass das Vorhaben negative Auswirkungen auf die Schutzziele haben wird. Es sind erhebliche Anpassungen des Vorhabens oder umfassende ausgleichende Maßnahmen erforderlich, um die negativen Auswirkungen zu minimieren oder zu kompensieren.

Tab. 4: Beschreibung und Bewertung der Arten des Vogelschutzgebietes.

Art	Beschreibung und Vorkommen	Bewertung
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Die Bekassine ist ein charakteristischer Brutvogel von Feuchtwiesen, Mooren und sumpfigen Gewässerrändern, bevorzugt in Seggenrieden und Salzwiesen. Wichtig sind stocherfähige Böden, gute Deckung und eine nicht zu hohe Vegetation. Außerhalb der Brutzeit nutzt sie ähnliche Habitats sowie Schlammflächen, überschwemmtes Kulturland und Gräben; im Winter sucht sie offene Wasserstellen auf. Als Leitart für intakte Feuchtwiesen signalisiert sie Lebensräume mit Blänken, Gräben und schlammigen Flächen. In Rheinland-Pfalz ist die Bekassine fast ausschließlich in den Mittelgebirgen zu finden, vor allem im Westerwald, vereinzelt auch in der Eifel und der Südpfalz.	Im Untersuchungsgebiet sowie im angrenzenden Umfeld fehlen gewässerbeeinflusste Lebensräume vollständig. Die Bekassine, ein charakteristischer Bewohner feuchter, offener Landschaften wie Moore, Feuchtwiesen, Sümpfe und Auen, ist daher in diesem Bereich nicht zu erwarten. Feuchte oder nasse Bodenverhältnisse, die für diese Art essenziell sind, sind im untersuchten Gebiet nicht gegeben. Die Fläche stellt eine trockene Rodungsfläche ohne entsprechende Feuchtstrukturen dar. Aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumelemente und der notwendigen Habitatbedingungen ist ein Vorkommen der Bekassine in diesem Bereich auszuschließen.
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Das Braunkehlchen ist ein typischer Wiesenbrüter, der sein Nest am Boden anlegt. Es bewohnt offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschten Wiesen, Schilf-, Feucht- und Brachwiesen sowie Ruderalflächen und sogar trockene Heideflächen. In Rheinland-Pfalz ist die Art fast ausschließlich auf Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt. Wichtig für das Braunkehlchen sind Ansitzwarten wie Zaunpfähle sowie feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche. Die Hauptvorkommen liegen in den Mittelgebirgen, besonders im Westerwald.	Auf der Untersuchungsfläche fehlen feuchte Bereiche, die für das Braunkehlchen von Bedeutung sein könnten. Die Fläche ist eine trockene Rodungsfläche mit vereinzelt Sträuchern und Bäumen, die potenziell als Ansitzwarten genutzt werden könnten. Allerdings stellt eine Rodungsfläche innerhalb eines Waldes keinen geeigneten Brutstandort für das Braunkehlchen dar, da diese Art als typischer Wiesenbrüter offene, strukturreiche Landschaften bevorzugt. Aufgrund der fehlenden Habitatmerkmale und geeigneter Brutbedingungen ist ein Vorkommen auf dieser Fläche auszuschließen.
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Der Eisvogel benötigt langsam fließende oder stehende Gewässer wie Flüsse, Bäche, Teiche, Kiesgruben und Altwasser mit guten Sichtverhältnissen und ausreichend Kleinfischen sowie Insekten. Essenziell sind Ansitzwarten zur Jagd und überhängende oder senkrechte Abbruchkanten für den Nestbau. Diese Nistplätze sollten mindestens 1,3–1,5 m hoch sein, können jedoch auch niedriger sein, etwa an Böschungen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Der Eisvogel zeigt somit eine gewisse Flexibilität in der Habitatwahl. In Rheinland-Pfalz ist er sowohl in den Mittelgebirgen als auch an Kieselseen der Oberrheinebene verbreitet.	Der Eisvogel benötigt Gewässer, um nach kleinen Fischen, seiner Hauptnahrungsquelle, zu jagen. Die Art benötigt außerdem Steilwände oder erodierte Uferbereiche mit lockerer Erde, in die sie ihre Bruthöhlen graben kann. Auf einer trockenen Rodungsfläche ohne solche Strukturen fehlen diese Bedingungen. Die Rodungsfläche im Wald ohne nahegelegene Gewässer bietet keinerlei geeignete Lebensraumstrukturen. Es fehlen sowohl die erforderlichen Gewässer für die Nahrungssuche als auch die spezifischen Brutmöglichkeiten. Ein Vorkommen des Eisvogels auf dieser Fläche ist daher auszuschließen.

Art	Beschreibung und Vorkommen	Bewertung
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Der Grauspecht ist eine Leitart der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder. Er bewohnt grenzlinienreiche, strukturreiche Laubwälder mit einem hohen Anteil an Altholz sowie Auwälder, Streuobstbestände, Parkanlagen und Gartenstädte. In höheren Lagen nutzt er auch Nadelwälder. Besonders wichtig sind Brut- und Schlafbäume, lichte Strukturen, Waldwiesen und niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche. In Rheinland-Pfalz ist der Grauspecht flächendeckend verbreitet, mit Schwerpunkten in Tallagen und Mittelgebirgen mit hohem Laubwaldanteil.	Die Untersuchungsfläche bietet selbst keine geeigneten Strukturen, da insbesondere ältere Bäume, die für den Grauspecht als Brutbäume von zentraler Bedeutung sind, fehlen. Diese Bäume dienen nicht nur als Brutstätten, sondern auch als wichtige Nahrungsquelle. Im direkten Umfeld der Untersuchungsfläche konnten jedoch ältere Gehölze festgestellt werden, die potenziell als Lebensraum für den Grauspecht geeignet sind. Insbesondere die Wirkfaktoren 5-1 (akustische Reize → Beeinträchtigung von Tieren und Habitaten, insb. durch Betrieb) und 5-2 (optische Reize → Reize durch Bewegung → Flucht- und Meidereaktionen) können die Art beeinträchtigen.
Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasi</i>)	Das Haselhuhn benötigt zusammenhängende, stark gegliederte Wälder mit reichhaltigem Deckungs- und Äsungsangebot. Sie ist eine Leitart für Laubniederwälder und bevorzugt Laub- oder Mischwälder in frühen Sukzessionsstadien, wie Hauberge (optimal im Alter von 7–18 Jahren) und Niederwälder. Stark durchforstete Wirtschaftshochwälder werden gemieden. Wichtig sind sandige Wege und Böschungen, die zum Sandbaden genutzt werden. Ein deutlicher saisonaler Habitatwechsel ist typisch: Im Winter zieht sich die Art in dichtere Wälder mit höherem Nadelholzanteil zurück, bei großer Kälte werden Schneehöhlen genutzt. Da die Art Freiflächen ungern überfliegt, ist sie besonders auf gut vernetzte Habitatstrukturen angewiesen. In Rheinland-Pfalz kommt sie fast ausschließlich nördlich der Nahe vor, mit Schwerpunkten an der Mittel- und Untermosel, in deren Seitentälern, im Rheintal sowie in der Eifel, im Westerwald, Siegerland, Ahrtal, Lahntal und Taunus.	Ein Vorkommen des Haselhuhns auf der Untersuchungsfläche ist möglich, da diese Vogelart häufig Sukzessionsflächen bevorzugt. Solche Flächen zeichnen sich durch eine hohe Strukturvielfalt aus, die für das Haselhuhn essenziell ist. Besonders die Kombination aus Pioniergehölzen, einer dichten Strauchschicht und einer gut entwickelten Krautschicht bieten optimale Bedingungen für Nahrung, Schutz und Fortpflanzung. Die dichte Vegetation bietet dem Haselhuhn Deckung vor Fressfeinden, während die Krautschicht reichlich Nahrung in Form von Knospen, Blättern, Beeren und Insekten bereitstellt. Insbesondere die Wirkfaktoren 5-1 (akustische Reize → Beeinträchtigung von Tieren und Habitaten, insb. durch Betrieb) und 5-2 (optische Reize → Reize durch Bewegung → Flucht- und Meidereaktionen) können die Art beeinträchtigen.
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Der Mittelspecht ist in Mitteleuropa bevorzugt in Hartholzaunen sowie artenreichen und alten Laubmischwäldern zu finden, auch in staunassen Bereichen. Besonders stark gebunden ist er an alte, rauborkige Eichen, die nicht nur als Nahrungsquelle, sondern auch als bevorzugte Brutbäume dienen. Neben Eichen nutzt er auch andere Bäume, meist mit Schadstellen oder morschen Ästen, für seine Bruthöhlen, die sich in 1,5 - 20 m Höhe (im Durchschnitt ca. 9 m) befinden. Sekundärlebensräume wie Streuobstbe-	Direkt auf der Untersuchungsfläche fehlen ältere Gehölze, die als Brutbäume für bestimmte Vogelarten geeignet wären. Im nahen Umfeld der Untersuchungsfläche wurden jedoch ältere Eichen und Buchen festgestellt, die potenziell als Brutbäume dienen könnten. Diese Bäume bieten ideale Strukturen für Höhlenbrüter und Arten, die alte, stabile Gehölze für ihre Brut bevorzugen. Das geplante Vorhaben könnte zu Störungen führen, die insbesondere während der Brutzeit kritisch sein können. Diese Störungen könnten

Art	Beschreibung und Vorkommen	Bewertung
	stände und Parks werden in der Nähe größerer Altholzbestände ebenfalls besiedelt, wobei die Bestandsdichte mit dem Eichenanteil steigt. In Rheinland-Pfalz ist der Mittelspecht verbreitet, meidet jedoch walddreiche Gebiete ohne Eichen. Schwerpunkte liegen im kollinen Bereich, an wärmegeprägten Hängen der großen Flusstäler sowie in den Rheinauen.	durch Lärm, Bewegungen oder Veränderungen der Landschaftsstruktur ausgelöst werden und die Fortpflanzung der Arten beeinträchtigen. Somit sind insbesondere die Wirkfaktoren 5-1 (akustische Reize → Beeinträchtigung von Tieren und Habitaten) und 5-2 (optische Reize → Reize durch Bewegung → Flucht- und Meidereaktionen) können die Art beeinträchtigen.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Der Neuntöter ist ein typischer Brutvogel reich strukturierter, offener bis halboffener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Geeignete Lebensräume sind Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore und verwilderte Gärten. Seine Nester baut er meist in dichtem Gebüsch oder Hecken, die bis zum Boden Deckung bieten. In Rheinland-Pfalz ist der Neuntöter nahezu flächendeckend verbreitet, mit Schwerpunkten im Westerwald, der Nordpfalz und dem Pfälzerwald.	Der Neuntöter bevorzugt offene bis halboffene Lebensräume mit ausreichender Sonneneinstrahlung, einer vielfältigen Vegetation aus niedrigem Pflanzenbewuchs wie Gräsern und Kräutern zur Nahrungssuche sowie dornigen Sträuchern oder Gehölzen als Ansitz- und Nistplätze. Eine Rodungsfläche, die sich mitten in einem dichten Wald befindet, entspricht nicht den typischen Anforderungen dieser Art, da der offene Charakter fehlt. Solche Flächen sind daher für den Neuntöter ungeeignet, und ein Vorkommen auf einer solchen Fläche ist als sehr unwahrscheinlich einzustufen.
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	In Mitteleuropa ist der Raufußkauz Brutvogel montaner und subalpiner Gebiete, kommt jedoch auch in der Tiefebene in abgeschiedenen, unterholzarmen Nadelwald-Altholzbeständen sowie in Buchenwäldern vor. Sie gilt vielerorts als Leitart für montane Buchenwälder. Wichtige Habitatmerkmale sind das Vorhandensein von Schwarzspechthöhlen für die Brut sowie offene und mäuserreiche Flächen wie Windwurfflächen, Kahlflächen, Graswege, Schneisen, Lichtungen, Waldwiesen und -ränder. Zusätzlich werden Jungwald und Dickungen als Tagesruheplätze und Jagdgebiete genutzt. Großflächigkeit ist entscheidend, um ein geklumptes Siedeln zu ermöglichen. Fichtenwälder werden vor allem wegen dort angebrachter Nistkästen genutzt, dienen jedoch auch als Schlaf- und Jagdgebiete. In Rheinland-Pfalz ist die Art in allen höheren Mittelgebirgen verbreitet.	Der Raufußkauz ist ein höhlenbrütender Eulenvogel, der auf natürliche Baumhöhlen oder verlassene Spechthöhlen angewiesen ist, insbesondere jene des Schwarzspechts, da diese in der Regel groß genug für die Ansprüche des Raufußkauzes sind. Solche Höhlen dienen nicht nur als Brutplatz, sondern auch als Rückzugsort während des Tages. Auf der untersuchten Fläche selbst fehlen geeignete alte Gehölze mit Baumhöhlen. Trotz des Fehlens geeigneter Strukturen kann eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, da der Raufußkauz empfindlich auf Störungen in seinem Streifgebiet reagiert. Diese können durch das geplante Vorhaben entstehen, insbesondere durch: Lärm und Vibrationen während der Bauarbeiten (Wirkfaktor 5-1) und optische Reize (Wirkfaktor 5-2).
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Der Rotmilan nutzt eine abwechslungsreiche Landschaft aus Wald und Offenland als Lebensraum. Wälder, insbesondere mit hohem Anteil an altem Laubwald, dienen als Brut- und Ruhehabitat, während das Offenland, vor allem Grünland, als Hauptnahr-	Der Rotmilan ist eine Greifvogelart, die für ihre Ansprüche an den Lebensraum eine Kombination aus offenen Flächen als Jagdgebieten und Bäumen als Nistplätze benötigt. Die Untersuchungsfläche selbst ist aufgrund ihrer geringen Größe und fehlender geeigneter

Art	Beschreibung und Vorkommen	Bewertung
	<p>ungsgebiet dient. Die Horste werden bevorzugt auf hohen Bäumen in Waldrandzonen angelegt. Grünland mit unterschiedlichen Nutzungsmustern ist während der Reproduktionszeit besonders wichtig, wobei mehr als 80 % der Jagdaktivitäten dort stattfinden. Mülldeponien können lokal eine wichtige Nahrungsquelle darstellen. In Rheinland-Pfalz ist der Rotmilan nördlich des Hunsrück- und Taunuskamms flächenhaft verbreitet, kommt aber auch in der Pfalz vor.</p>	<p>Strukturen kein direktes Habitat für den Rotmilan. Die älteren Gehölze in der Umgebung können potenziell als Nistplatz und die nördlich gelegenen Offenlandflächen könnten als potenzielles Jagdgebiet für den Rotmilan dienen. Insbesondere die Wirkfaktoren 5-1 (akustische Reize → Beeinträchtigung von Tieren und Habitaten, insb. durch Betrieb) und 5-2 (optische Reize → Reize durch Bewegung → Flucht- und Meidereaktionen) können die Art beeinträchtigen.</p>
<p>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p>	<p>Der Schwarzmilan bevorzugt gewässerreiche Landschaften der Tieflagen, wie Flussauen und Seen, gegenüber den Tallagen der Mittelgebirge. Dicht bewaldete Gebiete mit wenigen Gewässern und geringem Offenlandanteil werden gemieden. Die Brutplätze befinden sich meist auf hohen Bäumen in größeren Feldgehölzen oder lückigen Altholzbeständen in ebenem bis hügeligem Gelände, häufig in der Nähe von Gewässern, oft in Eichenmischwäldern oder Hart- und Weichholzaunen. Horstbäume liegen in der Regel nahe am Waldrand. Der Schwarzmilan brütet nicht selten in der Nähe von Graureiher- und Kormorankolonien, da er von deren Nahrung profitieren kann. In Rheinland-Pfalz ist der Schwarzmilan lückig verbreitet, mit Konzentrationen in den großen Flusstälern, insbesondere an der Mosel, dem Mittelrhein und entlang des Oberrheins.</p>	<p>Der Schwarzmilan baut seine Nester in hohen Bäumen, bevorzugt in Feldgehölzen oder lückigen Altholzbeständen. Die Nähe zu Gewässern ist entscheidend, da er dort leichter Nahrung finden kann. Häufig befinden sich die Horstbäume nahe am Waldrand, wo ein guter Zugang zum Offenland gewährleistet ist. In Eichenmischwäldern oder Auwäldern mit Hart- und Weichholzbeständen findet der Schwarzmilan optimale Bedingungen. Die untersuchte Fläche mit ihren Sukzessionsvegetation eignet sich nicht als Lebensraum. Allerdings befinden sich womöglich geeignete Gebiete in unmittelbarer Umgebung. Die Sieg befindet sich in östlicher Richtung in ca. 450 m Entfernung. Gewässerreiche Landschaften werden vom Schwarzmilan bevorzugt. Ein Vorkommen und eine Beeinträchtigung insbesondere durch akustische und optische Reize kann nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p>	<p>Der Schwarzspecht bewohnt große, geschlossene Wälder und ist sowohl in Buchenwäldern als auch in Misch- und Nadelwäldern mit hohem Kiefern- und Fichtenanteil anzutreffen. Er benötigt glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und einem Mindestumfang von 35 cm im Höhlenbereich als Brut- und Schlafbäume. Einzelne mächtige Altbäume genügen für die Höhlenanlage, während die Nahrung in jüngeren Beständen gesucht wird. Sein Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz. Optimaler Lebensraum sind südmitteleuropäisch-montane Buchenwälder mit natürlichem Tannen- oder Fichtenanteil sowie Tannen-Buchenwälder; fast optimal sind Kiefernwälder. In Rheinland-Pfalz ist der</p>	<p>Der Schwarzspecht ist eine höhlenbauende Vogelart, die auf ältere Bäume mit weichem oder morschem Holz angewiesen ist, um ihre Bruthöhlen anzulegen. Im Untersuchungsgebiet selbst fehlen solche geeigneten Gehölze, doch im direkten Umfeld befinden sich ältere Bäume, die potenziell als Lebensraum und Brutstätte für den Schwarzspecht dienen könnten. Bei der Begehung des Geländes wurde der Schwarzspecht verheard, was darauf hindeutet, dass er in der Umgebung aktiv ist und möglicherweise dort auch brütet. Schwarzspechte sind störungsempfindlich, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit (März bis Juni). Lärm oder Vibrationen (Wirkfaktor 5-1) in der Nähe von Brutbäumen</p>

Art	Beschreibung und Vorkommen	Bewertung
	Schwarzspecht flächendeckend verbreitet, mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Mittelgebirgen mit hohem Buchen- und Fichtenanteil.	könnten die Brut beeinträchtigen oder sogar zu deren Aufgabe führen. Auch optische Reize (Wirkfaktor 5-2) können zu Flucht- und Meidereaktionen führen.
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Der Schwarzstorch ist ein typischer Waldbewohner und ein Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme. Er bevorzugt großflächige, strukturreiche und ungestörte Waldgebiete der Mittelgebirge, oft mit aufgelichteten Altholzbeständen, insbesondere Buchen- und Eichenwälder. Seine Horste legt er in altem Baumbestand an. Zur Nahrungssuche nutzt der Schwarzstorch abwechslungsreiche Feuchtgebiete wie fischreiche Fließgewässer, Gräben, Bruchwälder, Teichgebiete sowie Nass- und Feuchtwiesen. Für die Wahl des Brutgebiets sind neben der Großflächigkeit des Waldes vor allem Ruhe und ungestörte Bedingungen sowie gut erreichbare Nahrungsgründe entscheidend. In Rheinland-Pfalz brütet der Schwarzstorch vorwiegend im Norden des Landes, insbesondere in der Eifel, im Oberwesterwald, an der Sieg und im Hunsrück.	Der Schwarzstorch ist ein sensibler Indikator für intakte, störungsarme Wälder. Als typischer Waldbewohner bevorzugt er großflächige, strukturreiche Wälder mit Altholzbeständen – insbesondere von Buchen und Eichen – sowie eine Kombination aus geeigneten Brutplätzen und Nahrungsgründen. Eine Sukzessionsfläche ist in der Regel kein idealer Brutplatz für den Schwarzstorch, da diese Flächen keine Altholzbestände bieten. Zudem fehlt die Nähe zu Feuchtgebieten. Die Nähe von Wirtschaftswegen kann problematisch sein, da der Schwarzstorch Störungen durch menschliche Aktivitäten meidet. Daher ist davon auszugehen, dass das Plangebiet nicht als Brutplatz und Habitat vom Schwarzstorch aufgesucht wird.
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Der Uhu bevorzugt offene, locker bewaldete und reich strukturierte Landschaften, häufig in der Nähe von Flüssen und Seen. Seine Nistplätze befinden sich meist an exponierten Felsvorsprüngen, felsigen Abbrüchen oder schütter bewachsenen Steilwänden. In Mitteleuropa nutzt er auch Steinbrüche, Greifvogelhorste oder Bodennester, besonders im Tiefland. Die Jagdgebiete des Uhus sind weiträumig und umfassen Niederungen, Siedlungsränder, halboffene Hanglagen und nahrungsreiche Wälder. Auch Mülldeponien gehören zu seinen genutzten Flächen. Der Jagdradius beträgt in der Regel weniger als drei Kilometer, bei einer durchschnittlichen Reviergröße von etwa 2000 Hektar. In Rheinland-Pfalz ist der Uhu in allen Landesteilen verbreitet, mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Eifel.	Uhus bevorzugen als Brutplätze Felswände, Steinbrüche oder große Bäume mit Horsten anderer Vogelarten. Es sind keine geeigneten Brutstrukturen wie Felsformationen, große Bäume oder andere Horstplätze vorhanden innerhalb des untersuchten Gebietes vorhanden. Im nahen Umkreis befinden sich ältere Bäume, weshalb ein Vorkommen als Brutvogel nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere die Wirkfaktoren 5-1 (akustische Reize → Beeinträchtigung von Tieren und Habitaten, insb. durch Betrieb) und 5-2 (optische Reize → Reize durch Bewegung → Flucht- und Meidereaktionen) können die Art beeinträchtigen.
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Der Wachtelkönig bevorzugt halboffene Auen, schütter bewachsene Verlandungszonen, Seggenmoore und natürliche Bergwiesen. Heute ist er vorwiegend in extensiv genutztem Kulturland mit deckungsreicher Vegetation anzutreffen. In Mitteleuropa nutzt er Flächen, die von Winter- und Frühjahrshochwasser beeinflusst sind. Als	Die Art meidet geschlossene Waldlandschaften und ist auf offene oder halboffene Gebiete angewiesen, die ausreichend Platz für ihre Fortbewegung am Boden bieten. Bevorzugt werden insbesondere feuchte Wiesen oder Standorte mit dichter, krautiger Vegetation, die nicht zu trocken sind. Die trockenen Bedingungen sowie der fehlende offene und

Art	Beschreibung und Vorkommen	Bewertung
	typische Wiesenvogelart meidet er jedoch stark wüchsige, fette Wiesen, da diese für die am Boden laufende Art schwer durchdringbar sind. Bevorzugt werden magere oder feuchte Wiesen mit verzögertem Pflanzenwachstum oder Flächen, die früher im Jahr gemäht wurden und bis zur Aktivitätszeit der Jungvögel (Juni/Juli) wieder eine ausreichende Höhe erreicht haben. In Rheinland-Pfalz kann die Art grundsätzlich überall auftreten, wird aber in den letzten Jahren häufiger im Westerwald, in der Vorderpfalz und in der Südpfalz nachgewiesen.	weitläufige Charakter der Rodungsfläche sprechen gegen ein Vorkommen. Solche Flächen entsprechen nicht den typischen Habitatansprüchen des Wachtelkönigs. Zudem ist die Art störungsempfindlich und benötigt ruhige, ungestörte Areale, was die Eignung der beschriebenen Fläche weiter einschränkt. Ein Vorkommen des Wachtelkönigs auf einer solchen Fläche ist daher als äußerst unwahrscheinlich einzustufen.
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Die Wasserralle bewohnt dichte Ufervegetation, insbesondere Schilfbestände und andere Röhrichte, meist an Stillgewässern wie größeren Seen, Weihern oder überwachsenen Gräben, gelegentlich auch an Fließgewässern. Sie kommt häufig in sumpfigen Wiesengebieten vor. Im Winter findet man sie auch in Küstensäumpfen und vermehrt an größeren Fließgewässern. In Rheinland-Pfalz ist die Wasserralle an allen größeren Gewässern von der Rheinebene bis in die Hochlagen der Mittelgebirge verbreitet. Geographische Variationen in der Art sind gering.	Die Wasserralle ist stark auf das Vorhandensein von Gewässern angewiesen, sei es Stillgewässer oder langsam fließende Gewässer mit dichter Ufervegetation. Solche Gewässer fehlen sowohl im Untersuchungsgebiet als auch in dessen näherer Umgebung vollständig. Auch sumpfige Wiesengebiete oder andere feuchte Lebensräume, die als Ersatzhabitat dienen könnten, sind in diesem Bereich nicht ausgeprägt. Aufgrund der fehlenden Habitatvoraussetzungen ist ein Vorkommen der Wasserralle in diesem Gebiet auszuschließen.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Der Wespenbussard ist ein Brutvogel abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Im Mittelgebirge bevorzugt er Kuppen und obere Hangbereiche für seine Horste. Die Nahrung sucht er in sonnigen Waldpartien wie Lichtungen, Kahlschlägen, Waldwiesen und Wegrändern sowie in halboffenem Grünland, Magerrasen und extensiv genutzten Flächen. Ausgedehntes Agrarland (Ackerbau) ist als Lebensraum ungeeignet. In Rheinland-Pfalz ist der Wespenbussard landesweit in geringer Dichte verbreitet und besiedelt fast alle Höhenstufen, von den Auwäldern am Oberrhein bis in die Mittelgebirge. Ruhige, großflächige Waldlandschaften sowie kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Grünländer mit sonnenexponierten Hängen bieten ihm ideale Lebensbedingungen. Schwerpunkte liegen in thermisch günstigen Gebieten entlang von Rhein, Mosel, Ahr, Nahe und Lahn.	Wespenbussarde bauen ihre Nester meist in mittleren bis höheren Baumkronen in ruhigen Waldgebieten, bevorzugt in lichten Laub- und Mischwäldern. Alte Horste anderer Vogelarten (z. B. von Habicht oder Bussard) werden häufig übernommen und ausgebaut. Wälder, die ruhig, altholzreich und strukturiert sind, bieten dem Wespenbussard ideale Brut- und Lebensbedingungen. In Kombination mit angrenzenden offenen Landschaften für die Nahrungssuche sind sie ein wichtiger Lebensraum für diese spezialisierte Greifvogelart. Die Untersuchungsfläche selbst eignet sich nicht als Lebensraum, jedoch ist nicht auszuschließen, dass im näheren Umkreis geeignete Brutbäume vorliegen. Insbesondere die Wirkfaktoren 5-1 (akustische Reize → Beeinträchtigung von Tieren und Habitaten, insb. durch Betrieb) und 5-2 (optische Reize → Reize durch Bewegung → Flucht- und Meidereaktionen) können die Art beeinträchtigen.

Art	Beschreibung und Vorkommen	Bewertung
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel offener Graslandschaften, darunter küstennahe Weiden, Bergweiden, Heiden und Moore. Im Winter verlässt er die Hochlagen und ist dann in verschiedenstem offenem Gelände anzutreffen, wie auf Feldern, in Feuchtgebieten, an Meeresstränden und in Salzwiesen. In Rheinland-Pfalz ist der Wiesenpieper fast ausschließlich in den höheren Mittelgebirgen verbreitet, mit einigen weiteren Vorkommen im Landstuhler Bruch und im Bienwald.	Der Wiesenpieper ist ein typischer Brutvogel offener Graslandschaften und bevorzugt Landschaften mit niedrigem Bewuchs und guter Übersicht. Das untersuchte Gebiet und auch die nähere Umgebung eignen sich nicht als Habitat für den Wiesenpieper, daher ist durch das Vorhaben nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen.

6 Kumulationseffekte

Gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes und Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie ist vor der Genehmigung oder Umsetzung von Plänen und Projekten zu prüfen, ob diese, allein oder in Verbindung mit anderen Vorhaben, geeignet sind, ein FFH- oder EU-Vogelschutzgebiet signifikant zu beeinträchtigen. Dies betrifft die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes.

Aktuellen Informationen zufolge sind in der unmittelbaren Umgebung keine weiteren Projekte oder Pläne geplant, die das VSG „Westerwald“ negativ beeinflussen könnten. Daher sind keine Kumulationseffekte zu erwarten, die das Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse nachhaltig beeinträchtigen würden.

7 Zusammenfassung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union dient dem Schutz natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen. Gemeinsam mit der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) bildet sie das Netzwerk „Natura 2000“, das den Erhalt dieser Schutzgebiete sichert. Gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und Artikel 6 der FFH-Richtlinie unterliegen Vorhaben, die potenziell Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet haben könnten, einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. In diesem Fall wird untersucht, ob die geplante Maßnahme innerhalb des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ (DE-5312-401) erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnte.

Das Untersuchungsgebiet liegt in einer zentralen Waldparzelle und umfasst eine Sukzessionsfläche mit junger Vegetation. Ältere Bäume, die als Lebensraum für verschiedene Vogelarten dienen, sind vorwiegend in den Randbereichen vorhanden. Insbesondere das Haselhuhn könnte die Fläche als potenziellen Lebensraum nutzen. Darüber hinaus grenzen großflächige, zusammenhängende Waldgebiete an, insbesondere in westlicher Richtung, darunter Eichenbestände, die Lebensraum für Spechtarten wie Grauspecht, Mittelspecht und Schwarzspecht, Eulenarten wie Uhu und Raufußkauz sowie Greifvögel wie Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard bieten.

Die Analyse der Wirkfaktoren zeigt, dass durch das geplante Vorhaben potenzielle Beeinträchtigungen für einige dieser Arten nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere akustische

und optische Störungen während der Bauphase sowie im späteren Betrieb könnten sich negativ auf empfindliche Vogelarten auswirken. Lärm, Lichtverschmutzung und Veränderungen der Habitatstruktur sind dabei relevante Faktoren.

Aufgrund dieser potenziellen Beeinträchtigungen ist eine weiterführende Untersuchung erforderlich, um das tatsächliche Vorkommen der betroffenen Vogelarten zu überprüfen und gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie

Arnshöfen, März 2025

(Ort, Datum)

Mark Baubkus, M.Sc.

Tanja Baubkus, M.Sc.

(Unterschrift Bearbeiter)

8 Quellenverzeichnis

BfN Bundesamt für Naturschutz Artenportraits [Online]. - Januar 2025. -

<https://www.bfn.de/artenportraits>.

BfN Bundesamt für Naturschutz FFH-VP-Info [Online] // Wirkfaktoren. - Januar 2025. - [https://ffh-vp-](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp)

[info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) [Online]. - 2004. - Januar 2025. -

<http://www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/05/BMVBW-Leitfaden-FFH-VP-Str%C3%9Fenbau.pdf>.

Lambrecht Heiner und Trautner Jürgen Fachinformationssystem und Fachkoventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkoventionen [Online]. - Juni 2007. - Januar 2025. - <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Lambrecht-Trautner-Fachkonventionen-2007.pdf>.

Land Rheinland-Pfalz Zusammenstellung der Vorgaben zur Bewirtschaftungsplanung von Natura 2000-Gebieten in Rheinland-Pfalz [Online]. - 17. April 2013. - Januar 2025. -

http://www.natura2000.rlp.de/pdf/bwp_natura2000_handbuch_20130417.pdf.

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung [Online]. - Januar 2025. - [https://map-final.rlp-](https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?zoombounds=314633.67627921%2C5498920.6471815%2C322908.99011049%2C5505803.3313387&qlayer=natur_ffh&qfield=ffhnr&qid=6305-302&qidtyp=text&qnum=1&layers=natur_ffh,grenzen_land&service=natura2000)

[umwelt.de/kartendienste/index.php?zoombounds=314633.67627921%2C5498920.6471815%2C322908.99011049%2C5505803.3313387&qlayer=natur_ffh&qfield=ffhnr&qid=6305-302&qidtyp=text&qnum=1&layers=natur_ffh,grenzen_land&service=natura2000](https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?zoombounds=314633.67627921%2C5498920.6471815%2C322908.99011049%2C5505803.3313387&qlayer=natur_ffh&qfield=ffhnr&qid=6305-302&qidtyp=text&qnum=1&layers=natur_ffh,grenzen_land&service=natura2000).

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz Natura 2000 Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe [Online] // Steckbrief zum FFH-Gebiet 6305-302 - Nitteler Fels und Nitteler Wald. - Januar 2025. -

https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6305-302.

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland Pfalz (LANIS) Geodaten Naturschutz [Online]. - Januar 2025. -

https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php.